

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 5-3828/19-KT**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge**

Kreistag

29.04.2019

**Betr.:** Besetzung des Stiftungsrates der Kulturstiftung Schloss Wiepersdorf

**Beschlussvorschlag:**

In den Stiftungsrat der Kulturstiftung Schloss Wiepersdorf werden

Herr Johannes Ferdinand, Beigeordneter und Leiter des Dezernates I als Vertreter des Landkreises

und

Herr Karsten Dornquast, Amtsleiter des Amtes für Bildung und Kultur als Stellvertreter entsendet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Luckenwalde, 27. März 2019

Wehlan

### **Sachverhalt:**

Die Landesregierung die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur beauftragt, eine Landesstiftung zu errichten. Die Stiftung soll den Betrieb des Künstlerhauses langfristig sichern und die Einrichtung in ihrer inhaltlichen, künstlerischen, programmatischen und personellen Ausrichtung sowie in ihrer Trägerstruktur neu positionieren. Mit der Stiftung werden Voraussetzungen geschaffen, um auch in Zukunft in- und ausländischen Stipendiatinnen und Stipendiaten verschiedener Genres staatlich-geförderte Arbeitsaufenthalte im Künstlerhaus anzubieten und gleichzeitig den traditionsreichen Ort auch weiterhin für die Allgemeinheit zugänglich zu machen. Die öffentlich-rechtliche Stiftung bietet eine größere finanzielle Sicherheit für den Künstlerhausbetrieb sowie die Möglichkeit einer inhaltlichen, programmatischen und strukturellen Neuausrichtung.

Nach dem Gesetzesentwurf sollen die Organe der Stiftung zum einen der Stiftungsrat und der Vorstand sein. Zur Beratung der Organe in Belangen der Stiftung Wiepersdorf wird auch ein Kuratorium gebildet.

Dem Stiftungsrat sollen angehören:

1. eine Vertreterin oder ein Vertreter der für Kultur zuständigen obersten Landesbehörde, die oder der nicht zugleich mit der Rechtsaufsicht über die Stiftung befasst ist, als Vorsitzende oder Vorsitzender des Stiftungsrates,
2. eine Vertreterin oder ein Vertreter einer weiteren Landesbehörde, welche in Einvernehmen mit dieser von der für Kultur zuständigen obersten Landesbehörde bestimmt wird,
3. ein Mitglied des Landtages Brandenburg und
4. eine Vertreterin oder ein Vertreter des Landkreises Teltow-Fläming als Stellvertreterin oder Stellvertreter der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden des Stiftungsrates.

Die Landrätin schlägt für die Entsendung in den Stiftungsrat

Herrn Johannes Ferdinand, Beigeordneter und Leiter des Dezernates I

und als stellvertretendes Mitglied

Herrn Karsten Dornquast, Amtsleiter Amt für Bildung und Kultur vor.

### **Anlage:**

Gesetzesentwurf (**nicht öffentlich**)